

## **Beschluss:**

1. Die Landeshauptstadt München beschließt, die in Anlage 1 dargestellten Stadtrandgebiete mit rd. 640 anzuschließenden Adressen im Rahmen des Glasfaserförderprogrammes der Bayerischen Staatsregierung (BayGibitR) ausbauen zu lassen. Es wird von Gesamtkosten der Ausbaumaßnahmen in Höhe von 5,128 Mio. € ausgegangen.
2. Die Landeshauptstadt München genehmigt im Rahmen der BayGibitR Eigenmittel in Höhe von 20 Prozent der geschätzten Gesamtausbaukosten (5,128 Mio. €), also 1,026 Mio. € als Fördermittel. Auf diese Weise ergibt sich eine Gesamtförderung der Kosten der Ausbaumaßnahmen in Höhe von 4,026 Mio. € (3,0 Mio. € von der bayerischen Staatsregierung und 1,026 Mio. € von der Landeshauptstadt München). Weisen alle eingehenden Angebote eine Wirtschaftlichkeitslücke von mehr als 4,026 Mio. € auf, d.h. der Eigenbeitrag der Unternehmen beläuft sich auf weniger als 1 Mio. € bzw. die geschätzten Ausbaukosten liegen über 5,026 Mio. €, dann würde die öffentliche Förderung durch das bayerische Förderprogramm (3,0 Mio. €) und die Landeshauptstadt (1,026 Mio. €) nicht ausreichen. In diesem Fall behält sich die Landeshauptstadt München die Aufhebung des Verfahrens vor.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, das Auswahlverfahren hinsichtlich des ausbauenden Telekommunikationsunternehmens im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells bis zum 18. Oktober 2023 anzustoßen, da nach diesem Zeitpunkt das in 2022 durchgeführte Markterkundungsverfahren nicht mehr anerkannt wird.
4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt Fördermittel im Rahmen der BayGiBitR bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen.

5. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit, Unplanbarkeit und Eilbedürftigkeit im Vortrag wird zugestimmt.
6. Das für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der kommenden Haushaltsplanaufstellungen von 2024-2026 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Für 2024 und 2025 ist ein Finanzbedarf von jeweils 1,0 Mio.€ erforderlich. 2026 müssen 2,026 Mio. € ausgezahlt werden. Demgegenüber stehen Einnahmen aus dem Bayerischen Förderprogramm von jeweils 750.000 € in 2024 und 2025 sowie 1,5 Mio. € in 2026. Dabei handelt es sich um erste Schätzungen, die endgültig definiert werden können, sobald das ausbauende Telekommunikationsunternehmen gewählt wurde und seine Ausbaupläne bekannt gibt. Im Haushalt kann es daher zu entsprechenden Anpassungen kommen.
7. Das MIP 2023 bis 2027 für diese neue Maßnahme wird entsprechend der Finanztabelle unter 4.3 für Einnahmen und Ausgaben angepasst. Im weiteren Verfahren kann es zu Anpassungen des MIP kommen, sobald konkretere Erkenntnisse vorliegen.
8. Ziffer 3 im Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle, der Stadtrat wird über das Ergebnis des Auswahlverfahrens unterrichtet.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.